



Bereich allgemeiner Wassersport im Ruder-Club Plaue (Havel) e.V.

Hallen- und Steganlagenordnung

1. Verantwortung

Auf der Grundlage der Satzung §11, zu h) vertritt der Sportwart des allgemeinen Wassersports alle Mitglieder mit eigenen Booten und ist für den Bereich Bootshalle, Steganlage dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

2. Zuständigkeitsbereich

Der Bereich allgemeiner Wassersport ist zuständig für:

- den Schwimmsteg und die Slipanlage
- den Steg für Boots Liegeplätze
- die zugeordnete Bootshalle
- die Außenanlagen und Parkplätze (beginnend von der Fußgängerbrücke bis zur Angrenzung „MSV“)

3. Feststehende Termine

Abslippen (Boote zu Wasser)

jeweils der letzte Sonnabend im April ab 7.00 Uhr

Aufslippen (Einlagerung in das Winterlager)

jeweils der letzte Sonnabend im September ab 7.00 Uhr

Schleiftermin Ende 2. Sonntag im April

4. Slipanlage

Die Bedienung der Slipanlage ist nur dem Sportwart allgemeiner Wassersport gestattet. Er kann, bei Bedarf, einen Vertreter benennen.

Jeder Bootseigner ist für sein Boot und dessen Zubehör eigenverantwortlich. Während der Sliparbeiten (Abslippen und Aufslippen) besteht für jeden Eigner die Verpflichtung anwesend zu sein.

Der Eigner kann für sich einen verantwortlichen Vertreter benennen.

5. Liegeplätze

Die Vergabe der Sommerliegeplätze am Steg sowie der Winterliegeplätze in der Bootshalle erfolgt ausschließlich durch den Sportwart allgemeiner Wassersport.

6. Bootshalle

- Schränke in der Halle sind mit Namen zu versehen und verschlossen zu halten.
- in der Halle ist das Rauchen verboten.
- die Zugänge zu den elektrischen Schaltanlagen und Feuerlöscher sind freizuhalten.
- während der Lagerzeit der Boote in der Halle ist die Benutzung funkenbildender Werkzeuge untersagt.

- Vor Einlagerung der Boote ist die Halle zu säubern.
- alle Geräte und Hilfsmittel die für die Einlagerung benötigt werden sind auf Funktion und Sicherheit zu überprüfen.
- die Lagerung von Gasflaschen und Benzinkanistern in der Halle ist untersagt.
- Batterien von eingelagerten Booten sind abzuklemmen und die Pole abzudecken.
- für die sachgemäße Lagerung von eigenem Bootszubehör und Hilfsmitteln ist jeder Eigner selbst verantwortlich.

- beim Verlassen der Halle sind benutzte Geräte stromlos zu machen, das Licht auszuschalten, die Tore zu verschließen und die Alarmanlage zu aktivieren.

7. Außenanlagen

- die gesamten Außenanlagen sind von den Mitgliedern eigenständig sauber zu halten und zu Pflegen.
- der Rasen ist regelmäßig zu mähen.
- Fahrzeuge sind auf ausgeschilderten Parkplätzen abzustellen.
- die Nutzung vereinseigener Maschinen und Geräte ist mit dem Sportwart allgemeiner Wassersport abzustimmen.

8. Alarmanlage

Die Alarmanlage bleibt in der Sommerzeit unscharf.

Bei Ausfall bzw. Störung der Alarmanlage bitte melden bei:

Manfred Moch Tel.: 03381 40 22 83 oder

Matthias Moch Tel.: 0173 72 51 33 3 oder

Peter Stuhr Tel.: 03381 40 23 44

Die Hallen und Steganlagenordnung wurde am 12.02.2014 durch den Gesamtvorstand beschlossen und erlangt ihr Inkrafttreten ab dem 01.04.2014.

Der Vorstand